

Teilnahmebedingungen und Informationen

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Aufnahme erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldungen. Es können nur Kinder berücksichtigt werden, die über den gesamten Zeitraum oder je eine Woche teilnehmen. Füllen Sie bei zwei oder mehr Kindern für jedes Kind eine separate Anmeldung aus. Die Früh- bzw. Spätbetreuung kann nur gewährleistet werden, wenn dies auf dem Anmeldeformular angegeben wurde. **Anmeldeschluss ist der 30. April 2020.** Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnahmekosten inklusive Mittagessen belaufen sich wie folgt:

Teilnahme an jeweils einer Woche Kindersommer

1. Kind 50 € ab dem dritten Kind kostenfreie Teilnahme
2. Kind 35 €

Teilnahme an beiden Wochen Kindersommer

1. Kind 90 € ab dem dritten Kind kostenfreie Teilnahme
2. Kind 60 €

Mitmachen möglich machen

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, und eröffnet ihnen so bessere Chancen für ihre Entwicklung. Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Asylbewerberleistungen (AsylbLG), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an.

Bitte das Zeichen: 36201.50020000 sowie den Namen des Kindes bei der Überweisung (Verwendungszweck) mit angeben. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

Konto der Gemeinde Birstein

Kreissparkasse Gelnhausen | IBAN: DE75 5075 0094 0007 0011 05 | BIC: HELADEF1GEL

Die Teilnahmegebühr ist bis zum 3. Juli 2020 zu bezahlen.

Es kann keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ermöglicht werden bzw. ist nur im Krankheitsfall mit einem vorliegenden ärztlichen Attest möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Kindersommer besteht nicht.

Sonstige Informationen: Bitte geben Sie ihrem Kind ein Frühstück sowie ein Getränk mit. Das Mittagessen ist im Preis enthalten, auch werden zusätzlich Snacks und weitere Getränke zur Verfügung stehen. Sorgen sie dafür, dass es ausreichend gegen Sonne geschützt ist (Sonnencreme, Schutz für den Kopf) und schauen Sie bitte am Abend nach Zecken. Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass die teilnehmenden Kinder frei von ansteckenden Krankheiten sind. Auftretende Krankheiten während des Kindersommers sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass Ihr/e Kind/er alle erforderlichen Impfungen hat/haben muss. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Verlust von Gegenständen oder Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten des/r Teilnehmers/in oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Da es sich um eine freiwillige Freizeitgestaltung handelt, gilt ihre eigene Kranken- und Unfallversicherung.

Die Abschlussveranstaltung der Ferienspiele findet am 7. August statt. Sie beginnt um 15.30 Uhr und endet um 18.30 Uhr. Zu dieser Veranstaltung sind Sie, liebe Erziehungsberechtigten, mit ihren Kindern ganz herzlich eingeladen. Gerne können auch weitere Interessierte daran teilnehmen. Auch Kinder, die nur in der ersten Woche am Kindersommer teilgenommen haben, können an diesem Freitag ihre entstandenen Werke präsentieren. **Bitte versuchen Sie sich diesen Termin frei zu halten und schenken Sie ihrem Kind an diesem Nachmittag ihre Zeit.** Für Essen und Getränke wird gesorgt sein.

Einwilligung zum Erstellen und Veröffentlichen von Foto- und Filmmaterial beim Kindersommer 2020

Liebe Eltern, es werden Fotos und gegebenenfalls Filmaufnahmen der am Kindersommer 2020 teilnehmenden Mädchen und Jungen entstehen, die in der Presse, auf der Website der Gemeinde Birstein und auf einem Abschluss-USB-Stick veröffentlicht werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Bildnisse auf Fotos und für Filmaufnahmen für folgende Berechtigung geben würden, auch für die Zeit nach Beendigung des Kindersommers 2020:

- › Verwenden von Aufnahmen für die Website der Gemeinde Birstein im Zusammenhang mit dem Kindersommer 2020
- › Veröffentlichen von Aufnahmen in Presseberichten vom Kindersommer
- › Verwenden von Aufnahmen für den Abschluss-USB-Stick des Kindersommers

Wichtige Hinweise: Sie können frei entscheiden, ob Sie eine Einwilligung erteilen möchten oder nicht. Es hat keinerlei negative Konsequenzen, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht abgeben. Sie können eine abgegebene Einwilligung zudem jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Wir werden dann Ihr Foto innerhalb von zwei Wochen von der Internetseite entfernen. Sollten Sie Ihre Einwilligung auch für die Verwendung in Presseberichten oder für Filmaufnahmen abgegeben haben, würden die bereits gedruckten Produkte und die erstellten Filmaufnahmen weiterverwendet. Der Name Ihres Kindes oder Ihr Name wird vom Veranstalter nicht in Zusammenhang mit Fotos oder Filmaufnahmen von Ihrem Kind oder Ihnen genannt. Beachten Sie aber bitte, dass unsere Websites natürlich im Internet zugänglich sind. Sie müssen daher damit rechnen, dass Ihr Foto bzw. das Ihres Kindes im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Kindersommers 2020 gefunden werden kann.

Hinweise zum Urheberrecht: Sie erhalten für die Verwendung des Bild- und Filmmaterials keine Vergütung von uns. Sie räumen uns mit Abgabe der Einwilligung zugleich die erforderlichen einfachen Nutzungsrechte für die geplante Verwendung im Internet, im Printbereich, bei öffentlichen und internen Veranstaltungen bzw. in öffentlich zugänglichen Bereichen ein, sofern wir nicht selbst schon die Verwertungsrechte für das Foto oder den Film haben. Wenn Sie uns selbst ein Foto zur Verfügung stellen, dass Sie nicht selbst gemacht haben, sichern Sie uns zu, dass Sie berechtigt sind, uns die Nutzungsrechte für das Foto und die Filme für die geplante Verwendung einzuräumen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz: Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist zunächst Ihre Einwilligung. Der Zweck der Verarbeitung ist die bessere Außendarstellung und die Öffentlichkeitsarbeit. Im Hinblick auf die Verwendung Ihrer Daten in Printprodukten gehen wir jedoch zudem davon aus, dass diese Datenverarbeitung auch auf Basis einer Interessenabwägung zulässig ist und wir im Falle eines Widerrufs der Einwilligung bzw. eines Widerspruchs zumindest die bereits gedruckten Printdokumente weiterverwenden können. Bilddaten von Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern werden im Falle einer Veröffentlichung ggf. an insoweit eingebundene Dienstleister weitergegeben. Eine gezielte Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein sog. Drittland ist nicht geplant; gleichwohl ist natürlich bei unseren Internetseiten nicht ausgeschlossen, dass diese auch aus Ländern aufgerufen werden, die über kein angemessenes Datenschutzniveau verfügen. Wir speichern und verarbeiten Ihre Foto- und Filmdaten sowie die damit zusammenhängenden Informationen bis zu einem Widerruf Ihrer Einwilligung bzw. einem Widerspruch gegen die Verwendung der Daten in Print- und Filmdokumenten.

Allgemeine Hinweise: Allen Eltern ist das Fotografieren oder Filmen nur im Zusammenhang mit Aktivitäten des Kindersommers 2020 gestattet. Wir weisen darauf hin, dass diese Aufnahmen ausschließlich im privaten Kreis gezeigt und nur privat genutzt werden dürfen. Eine Veröffentlichung dieser Fotos in den Sozialen Medien oder auf andere der Öffentlichkeit zugängliche Weise bedarf der diesbezüglichen vorhergehenden schriftlichen Einwilligung aller auf den Fotos abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten. Zuwiderhandlungen können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.